

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0143/18	24.05.2018
zum/zur		
F0112/18 – AfD – Stadtrat Kumpf		
Bezeichnung		
Passversagung und Passentzug nach §§ 7 und 8 Passgesetz (PassG)		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		05.06.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zur Klärung von Fragen um die Gesetzesinitiative zur Ergänzung des Passgesetzes sind die durch die Passbehörden vollstreckten Fälle von Passentzug- und Versagung relevant.

Beantwortung durch die Verwaltung

- 1. In wie vielen Fällen haben im Zeitraum von 2012 bis heute Passbehörden in Magdeburg von der Möglichkeit der Passversagung oder Passentziehung nach 7 und 8 PassG Gebrauch gemacht?
Bitte nach Gründen gem. §§ 7 und 8 PassG und nach Jahren aufschlüsseln.**
2014 1 Passentziehung nach § 8 PassG, danach
2016 1 Passversagung nach § 7 Absatz 1 Nr. 5
- 2. In wie vielen Fällen erfolgte in diesem Zeitraum der Passentzug oder die Passversagung jeweils aufgrund richterlicher Anordnung, belastbarer Informationen oder gerichtsverwertbarer Tatsachen? Um welche Tatsachen handelte es sich jeweils?**
Aufgrund belastbarer Informationen.
Kurzbeschreibung:
 - offene Forderungen Unterhalt Kind über Jahre hinweg (ca. 13.900 Euro), zuzüglich offene Forderungen gegenüber dem Land Berlin (inzwischen ebenfalls 10.900 Euro)
 - jetzige Frau ist Kubanerin, daher besteht seitens des Jugendamtes Berlin weiterhin der Verdacht, dass sich der Kindesvater möglicherweise ins Ausland absetzt und sich so seiner Unterhaltspflicht entzieht
- 3. In wie vielen Fällen erfolgte in diesem Zeitraum der Passentzug oder die Passversagung als Präventionsmaßnahme, weil die Besorgnis der Begehung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen im Ausland bestand?**
In keinem Fall

Holger Platz